

Änderung des Bebauungsplanes gegenüber des Bebauungsplan-Entwurfs aus der Offenlage

Im weiteren Verfahren wurden die Erschließungsanlagen (Straßenprofilierung und Kanal) nochmals überprüft mit folgenden Ergebnissen:

Die Wendeanlage am Ende der Husarenstraße wird reduziert und auf die Ostseite verlegt. Außerdem wird das Regenwasserversickerungsbecken für die Planstraße vom südlichen Bereich der Kapellenstraße in die Grünfläche nördlich der Planstraße angelegt.

Durch die vorgenommenen geringfügigen Plananpassungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Ferner haben sie keine Auswirkungen auf die Nachbarschaft als die offen gelegten Planfestsetzungen. Eine Betroffenheit der Bürger ist nicht erkennbar, so dass eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nicht erforderlich ist. Ferner ist eine Berührtheit von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange nicht feststellbar, so dass auf das erneute Einholen von Stellungnahmen im Sinne von § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch verzichtet wurde.